



Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2019

Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Leistungsaufträge in der Spitexversorgung des Kantons Basel-Stadt

P195375

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Um die selbstbestimmte Lebensgestaltung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt so weit wie möglich zu unterstützen, vergibt der Kanton Basel-Stadt Leistungsaufträge für die pflegerische und die hauswirtschaftliche Spitex. Im Bereich der pflegerischen Spitex hat der Kanton Basel-Stadt einen Leistungsauftrag vergeben, welcher folgende Leistungen unter hoher und dauerhafter Qualität umfasst: Aufnahme- und Leistungspflicht (gilt explizit auch für betriebswirtschaftlich unattraktive Fälle wie Kurzeinsätze oder administrativ komplexe Fälle) und Spezialleistungen wie Kinder-Spitex, Palliativ- und Onko-Spitex oder Spitexpress für pflegerische Notfälle rund um die Uhr (24h-Notfalldienst). Im Sinne der integrierten Versorgung und der Deckung des Gesundheitsbedarfs hat der Kanton Basel-Stadt gestützt auf § 9 Abs. 4 GesG einen Leistungsauftrag für die hauswirtschaftliche Spitex vergeben. Dabei müssen die hauswirtschaftlichen Leistungen ärztlich verordnet sein (§ 8f KVO). Der Leistungsauftrag für die hauswirtschaftliche Spitex hat folgende Zwecke: Grundvoraussetzungen schaffen, damit pflegerische Spitex erbracht werden kann, Nachsorge und Rehabilitation, Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit, Früherkennung und Prävention sowie Angehörigenunterstützung und -entlastung. Wie auch beim pflegerischen Leistungsauftrag gilt eine Aufnahme- und Leistungspflicht.

